

REGISTRIERUNGSPFLICHT

gem. § 16 5.COVID-19-Notmaßnahmenverordnung



Wenn Sie länger als 15 Minuten bei der Aufbahrung verweilen, müssen wir Ihre Daten erfassen (für den Fall einer Kontakt-nachverfolgung bei Covid-Erkrankung).

Bitte registrieren Sie sich mit:



Name



Telefon-Nummer



e-mail-Adresse (soweit vorhanden)

Pro Familie ist eine registrierte Person ausreichend.

Die Zettel werden ausschließlich von der Behörde ausgelesen, wenn eine Corona-Erkrankung auftritt. Andernfalls werden sie nach 28 Tagen ungelesen vernichtet.